



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

## **Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an** (gem. §11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz Baden-Württemberg)

**Herr Moussa MEKNAFI**

Letzte bekannte Anschrift:

**JVA Mannheim, Herzogenriedstr. 111, 68169 Mannheim**

zurzeit unbekanntes Aufenthalts bzw. Zustellung gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 LVwZG nicht möglich.

Der derzeitige Aufenthalt der/des Obengenannten ist nicht zu ermitteln. Für das nachfolgend beschriebene Schriftstück wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz angeordnet. Der Bescheid wird deshalb öffentlich zugestellt.

**Herr Moussa MEKNAFI** wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für sie/ihn bestimmtes Schriftstück

**Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe**

Datum:15.11.2021

Aktenzeichen:83a3-0723244

beim **Regierungspräsidium Karlsruhe**, Referat 83 im Dienstgebäude Durlacher Allee 100, Zi.Nr. Pforte während der Dienstzeiten abgeholt werden kann.

**Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.**

Durch die Zustellung wird die Rechtsmittelfrist in Gang gesetzt. Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist erlangt die Verfügung Bestandskraft. Hierdurch können dem Adressaten Rechtsnachteile drohen.

17.11.2021

(Datum der Bekanntmachung)

Herr Rombach, 83a3